

Antrag

der Abgeordneten Torsten Herbst, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis, Nicole Bauer, Nicola Beer, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Dr. Marco Buschmann, Karlheinz Busen, Dr. Marcus Faber, Thomas Hacker, Katrin Helling-Plahr, Katja Hessel, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Thomas L. Kemmerich, Dr. Marcel Klinge, Daniela Kluckert, Pascal Kober, Carina Konrad, Alexander Kulitz, Ulrich Lechte, Oliver Luksic, Bernd Reuther, Christian Sauter, Matthias Seestern-Pauly, Judith Skudelny, Bettina Stark-Watzinger, Benjamin Strasser, Katja Suding, Michael Theurer, Stephan Thomae, Sandra Weeser, Nicole Westig und der Fraktion der FDP

Digitalisierung der Schiene durch Verkauf von Beteiligungen der Deutschen Bahn AG vorantreiben

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Deutsche Bahn AG (DB) befördert gegenwärtig so viele Fahrgäste wie nie zuvor. Allein im Fernverkehr ist die Zahl der Passagiere im Jahr 2017 im Vergleich zum Vorjahr um 3,2 Millionen gestiegen. Und auch die Zugauslastung stieg im Fernverkehr zwischen 2007 und 2017 von durchschnittlich 42 Prozent auf 55 Prozent. Auf manchen Strecken sind die eingesetzten Züge zu über 100 Prozent ausgelastet. Aufgrund dessen und aufgrund des politisch vorgegebenen Ziels, bis 2030 doppelt so viele Fahrgäste befördern zu wollen, hat der Aufsichtsrat der DB kürzlich Mehrinvestitionen von 700 Millionen Euro in neue ICE Triebzüge bewilligt – zusätzlich zu bereits geplanten Investitionen von 5,3 Milliarden Euro. Weiterhin wird für die Modernisierung des von 1989 bis 1993 gebauten ICE 1 ein dreistelliger Millionenbetrag bereitgestellt, um dessen Laufzeit außerplanmäßig zu verlängern.

Die wirtschaftliche Situation der DB scheint trotz dieser gestiegenen Auslastung äußerst angespannt. Besonders deutlich wurde dies durch den kürzlich veröffentlichten „Brandbrief“ des DB-Vorsitzenden Richard Lutz. Der Vorstand warnt darin vor sinkender wirtschaftlicher und finanzieller Stabilität. Bis auf Weiteres gilt eine qualifizierte Ausgabensteuerung. Die Gewinnerwartungen liegen deutlich unter den gesteckten Zielen und auch die Pünktlichkeitsquote im Fernverkehr erreichte mit 69,8 Prozent im August 2018 einen neuen Tiefpunkt.

Hinzu kommt, dass die Nettoverschuldung des Konzerns seit Jahren wächst und zum Halbjahr 2018 bereits bei 19,7 Milliarden Euro lag. Die vom Bund als Eigentümer gesetzte Schuldengrenze von 20,4 Milliarden Euro scheint nur noch schwer zu halten zu sein. Es ist zu vermuten, dass sich die Finanzierungskosten des Konzerns durch

weitere Schulden erheblich erhöhen und die wirtschaftliche Situation damit weiter verschärfen wird.

Die Problematik, die sich aus dieser Situation ergibt, ist bekannt: Die gegenwärtige Einnahmesituation der DB lässt kaum Spielraum zu, anstehende Investitionen zu refinanzieren. Zu diesen Investitionen gehört neben der Beschaffung von neuem Zugmaterial auch in erheblichem Maße die Ausrüstung der Schieneninfrastruktur und Fahrzeuge mit dem digitalen Zugbeeinflussungssystem ETCS (European Train Control System). Erst kürzlich bezifferte eine vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in Auftrag gegebene Machbarkeitsstudie von McKinsey die Kosten auf jährlich rund 1,5 Milliarden Euro von 2020 bis 2040. Diese Kosten müssen anteilig auch von der DB getragen werden.

Um den Bahnkunden in Deutschland in Zukunft ein attraktives Angebot machen zu können, sind Zukunftsinvestitionen in eine moderne Infrastruktur zwingend notwendig. Es ist daher dringend geboten, vor dem Hintergrund der angespannten wirtschaftlichen Lage, zukunftssichere Finanzierungskonzepte zu entwickeln. Viele Optionen gibt es dabei aber nicht.

Würde etwa der Bund in seiner Funktion als Eigentümer einer Kapitalerhöhung oder einer Anhebung der Schuldengrenze zustimmen, um anstehende Investitionen zu finanzieren, würde dies den Zielen der Bahnreform von 1994 konträr entgegenstehen. Die Reform zielte darauf ab, den strukturellen Rahmen für mehr Wettbewerb im Schienenverkehr herzustellen und die DB wirtschaftlicher und rentabler zu machen. Das Schicksal der hoch verschuldeten Bundesbahn sollte sich nicht wiederholen. Durch die vom Deutschen Bundestag beschlossene Schuldenobergrenze sollte vermieden werden, dass zur Finanzierung des Fernverkehrs auf der Schiene immer wieder Steuermittel zur Verfügung gestellt werden müssen. Will der Schienenverkehr im Wettbewerb mit anderen Verkehrsträgern zukünftig bestehen, muss es möglich sein, eigenwirtschaftlichen Fernverkehr auf der Schiene zu organisieren.

Um die weiteren notwendigen Investitionen finanzieren zu können, sollte sich die Deutsche Bahn AG auf ihr Kerngeschäft konzentrieren und Unternehmensbeteiligungen veräußern, die nicht zu diesem gehören. Dies betrifft unter anderem die Unternehmen Arriva PLC sowie Teile der DB Schenker. Eine verstärkte Konzentration auf das ursprüngliche Geschäftsfeld der DB würde dazu beitragen, dass sich die DB AG auf Wirtschaftlichkeit, Qualität und Pünktlichkeit konzentrieren kann. Darüber hinaus werden die Erlöse für nötige Zukunftsinvestitionen dringend gebracht. Dies betrifft neben neuem Zugmaterial insbesondere die Ausrüstung der Fahrzeugflotte und der Infrastruktur mit ETCS. Eine solche beschleunigte Digitalisierung des Verkehrsträgers würde erheblich dazu beitragen, die Leistungsfähigkeit und Effizienz des gesamten Schienenverkehrs zu erhöhen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung deshalb auf,

- die Digitalisierung der Schieneninfrastruktur, insbesondere die Strecken- und Fahrzeugausrüstung mit ETCS sowie die Digitalisierung der Stellwerke, zügig voranzutreiben;
- einen Zeitplan für die Umsetzungsetappen vorzulegen;
- zu Gunsten der Zukunftsfähigkeit des Schienenverkehrs in Deutschland bei der Deutschen Bahn AG auf einen Verkauf der außerhalb des Kerngeschäfts liegenden Unternehmensbeteiligungen, wie zum Beispiel an der Arriva PLC oder dem Lkw-Logistikgeschäft der DB Schenker, hinzuwirken;
- dem Deutschen Bundestag bis zum 30. Juni 2019 einen Prüfbericht vorzulegen, welche Unternehmensbeteiligungen der Deutschen Bahn AG außerhalb ihres Kerngeschäfts gewinnbringend veräußert werden könnten;

- zur Finanzierung der Digitalisierung der Schieneninfrastruktur einen Digitalisierungsfonds zu bilden, in den neben Anteilen der Veräußerungserlöse aus dem Teil- bzw. Komplettverkauf von Unternehmensbeteiligungen der Deutschen Bahn AG auch Mittel aus dem Bundeshaushalt fließen können;
- darauf hinzuwirken, dass Teile der Erlöse außerdem für Investitionen in das Zugmaterial der DB Fernverkehr eingesetzt werden;
- einen Bericht über prozessuale und organisatorische Digitalisierungsfortschritte bei der Deutschen Bahn AG anzufordern und dem Deutschen Bundestag vorzulegen.

Berlin, den 5. Dezember 2018

Christian Lindner und Fraktion

